

Daten schützen und IV-Fälle vermeiden

Das BVG-Seminar der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) wartete mit informativen Referaten auf. Das Coronavirus wird die Pensionskassen nachhaltig beschäftigen.

Da im letzten Jahr das Seminar nur virtuell durchgeführt wurde, begrüusste Geschäftsleiterin Susanne Schild erstmals live zum BVG-Seminar der [BBSA](#) im Kursaal Bern. Sie gab den Teilnehmenden ein Update über ausgewählte Themen, namentlich die Weisungen der OAK, die bis anhin im 2021 in Kraft getreten sind sowie das stufenlose Rentensystem in der IV. Weiter erläuterte Schild das neue Gebührenreglement der BBSA.

Umgang mit dem Datenschutz

Nando Stauffer von May, Partner bei datenschutzguide.ch, zeigte den Pensionskassenvertretern die Pflichten auf, die sie im neuen Schweizer Datenschutzgesetz betreffen. Dieses tritt frühestens Mitte 2022 in Kraft, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist. Im Gegensatz zum Ansatz der EU bewahrt die Schweiz einen liberaleren Ansatz bei: Die Datenbearbeitung durch Private ist grundsätzlich erlaubt, ausser wenn sie bei Vorliegen einer Persönlichkeitsverletzung verboten ist. Pensionskassen können sich nicht nur auf die – vergleichsweise liberalen – Vorschriften zur Datenbearbeitung durch Private berufen, sondern haben im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge auch die strengeren Vorschriften für Bundesorgane zu beachten.

Auch in der Schweiz drohen happige Bussen, bis zu 250 000 Franken, bei einem Verstoß gegen die neuen Normen. Stauffer von May wies auf einige Tücken im Gesetz hin. So kann etwa eine heikle Datenübermitt-

lung ins Ausland schon gegeben sein, sobald ein Cloud-Dienst im Spiel ist. Neu werden Pensionskassen ein Verarbeitungsverzeichnis führen müssen, zum Nachweis eines sorgfältigen Umgangs mit Daten. Weiter steht die Pensionskasse in der Pflicht, die Destinatäre transparent über die Bearbeitung von Daten zu informieren. «Unwissenheit und Ignoranz schützen nicht vor Strafe», ermahnte Stauffer von May auch die Geschäftsführer zur Sorgfalt. Stiftungsrat und Geschäftsführung sind verantwortlich, dass ein angemessenes Schutzniveau da ist.

Viele Long Covid-Fälle in der Schweiz

Laurence Weber, Senior Beraterin bei PK Rück, ging auf die Auswirkungen von Covid-19 auf Arbeitsunfähigkeit und Invalidität ein. Sie zeigte anhand von Statistiken, dass sich die Schweiz momentan in der 4. Welle der Krise befindet. Die 2. Welle vor rund einem Jahr war für die Volkswirtschaft die teuerste. Durch die Corona-Erwerbsausfallsentschädigungen und die Entschädigung im Fall von Kurzarbeit (KAE) konnten massive Arbeitsplatzverluste bislang verhindert werden. Im Jahr 2020 explodierte das Absenzvolumen trotzdem. Ein Teil der Arbeitsunfähigkeit ist gemäss Weber auf Long Covid zurück zu führen. Dieser Anteil ist in der Schweiz mit 15 bis 25% der erkrankten Menschen höher als in anderen Ländern.

Weber stellte anhand von Statistiken auch fest, dass der Anteil der arbeitsunfähigen Personen mit einer psychischen Diagnose gestiegen ist. Trotz Prä-







Langfristiger Erfolg beruht auf überlegtem Handeln und einem soliden Fundament.

Best-in-class ist für uns keine leere Worthülse. Die sorgfältige Auswahl eines erfahrenen Spezialisten und der Zugang zu Direktinvestitionen in attraktiven Immobilien weltweit eröffnen überzeugende Anlageopportunitäten – [IST IMMOBILIEN GLOBAL USD / HEDGED CHF](#).

IST – unabhängig und kompetent

istfunds.ch

vention müsse eine Einrichtung mit 10 000 Versicherten mit rund 200 Arbeitsunfähigkeiten IV-Fällen pro Jahr rechnen, die im Durchschnitt mehr als acht Monate abwesend sind. Von diesen 200 Personen sind rund 3% (6 Personen) aufgrund von Long-Covid arbeitsunfähig und stellen ein Invaliditätsrisiko dar. Weber zeigte auch, dass etwa 10 bis 15% der entlassenen Arbeitnehmer aufgrund von psychischen Problemen arbeitsun-

fähig sind. Die PK Rück schätzt, dass diese Quote auf 20% steigen könnte. Angesichts des ebenfalls erwarteten Anstiegs der Arbeitslosigkeit und des psychischen Stresses, gibt es neben der Prävention nur ein Mittel, um eine Invalidisierung zu vermeiden: Ein effizientes Case-Management, In jedem Fall bewähre sich ein rasches Case Management, sagte Weber.

BVG-Reform 2

Reaktionen auf den Entscheid der SGK des Nationalrats

Positiv findet der [ASIP](#), dass für die Übergangsgeneration nicht im Giesskannenprinzip Rentenzuschläge an Versicherte verteilt werden, die keine Einbussen haben. Stattdessen liege der Fokus nun zielgerichtet auf jenen rund 14% aller Versicherten, die tatsächlich und unmittelbar von einer Umwandlungssatzsenkung betroffen wären. Mit diesem «sachlich korrekten, sozialen und fairen Vorgehen» werde einerseits im Vergleich zum Bundesratsmodell die Umverteilung von Jung zu Alt deutlich reduziert, andererseits werden über die fixen Rentenzuschläge die tieferen Einkommen gestärkt. [Travail.Suisse](#) verurteilt den «Frontalangriff auf die Renten der Arbeitnehmenden». Die SGK schlage dem Parlament ein «radikales Rentensenkungsprogramm» vor, für das Arbeitnehmende mit tiefen und mittleren Einkommen einen hohen Preis bezahlen würden. Aus Sicht des [Schweizerischen Arbeitgeberverbands](#) vermögen diese Beschlüsse noch nicht vollständig zu überzeugen. Während die Vorlage im Leistungsmodell massiv verteuert werde, sollen die Kosten der Übergangsgeneration deutlich eingeschränkt werden. Störend sei dies auch deshalb, weil die Wirkung der Massnahmen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten eintreten würde. Der [Schweizerische Gewerkschaftsbund](#) will «dieses Renten-Abbauprojekt» dezidiert bekämpfen. Unter dem Strich bedeute das Modell der SGK massive Zusatzkosten für Arbeitnehmende mit tiefen Löhnen und Normalverdienende. Besonders fatal seien die Entscheide für die Frauen.



Investieren in Europäische Versicherungsanleihen

Mit der Lancierung der Anlagegruppe **AWI Insurance Debt Europe** bietet die AWI Zugang zu einer attraktiven Sektor-spezifischen Zusatzprämie.

- Attraktive und langfristige Zielrendite von netto 3-3.5% in CHF
- Investmentfokus auf weniger liquiden Nachranganleihen und Privatplatzierungen hauptsächlich Europäischer Versicherer
- Tiefe historische Ausfallraten aufgrund hoher regulatorischer Anforderungen
- Renditeergänzung durch aktives Management (Ausnutzung von Fehlbewertungen)
- Sehr kompetitive TER / Seed-Konditionen für Erstzeichnungen (September 2021)

AWI



Ihre Ansprechperson:

Michael Zuppiger, CAIA
Geschäftsleiter,
Leiter Marktbearbeitung
+41 (0) 52 202 01 71